

# Merseburger Correspondent.

Erz. Heint:  
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.  
Eredition: Dolsgrabe Nr. 5

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
30 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark  
35 Pfg. durch die Post.

N. 163.

Mittwoch den 19. August.

1891.

## \* \* Regierung und Nothstand.

Welche Rath- und Kopfsichtigkeit jetzt in unseren „maßgebenden“ Kreisen herrscht, das spiegelt sich deutlich in den Mittheilungen der offiziellen und allgem. für offiziell gehaltenen Presse wieder. Der „Reichsanzeiger“ bringt z. B. an einer Stelle eine Verrechnung, wonach der Ertrag der diesjährigen Roggen-ernte „eine solche Menge“ liefern soll, daß er zum Verbrauch nicht ausreicht und es einer Einfuhr erst gar nicht bedürfen würde. Wer diese Verrechnung des amtlichen Blattes auf Kreuz und Glauben annimmt, der kann sich aller Sorgen um die Ernährung des Volkes bis zur nächstjährigen Ernte entschlagen und das russische Roggenausfuhrverbot muß ihm, soweit die Ernährung der Bevölkerung in Frage kommt, kalt lassen. Schwerlich wird aber Jemand der Verrechnung des amtlichen Blattes glauben; denn das selbe glaubt selbst nicht daran. An anderer Stelle derselben Nummer machen ihm nämlich die „infolge der anbauenden rassen Witterung sich ungünstiger gestaltenden Ernteaussichten“ ebenso wie das russische Ausfuhrverbot Sorge und das offizielle Organ befürchtet „Schwierigkeiten in der Ernährung der Bevölkerung“. Um diese Befürchtung abzuwehren, hat die Regierung endlich eine Maßregel beschlossen, von der sie Abhilfe zu erwarten scheint. Aber sie räumt dabei leider das Pferd an dem verkehrten Ende auf. Die Abhilfe soll in der Ermäßigung der Eisenbahnpreise für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte auf Eisenbahnen über 200 km bestehen; die Tarife sollen um so billiger sein, je weiter die Eisenbahn ist. Diese Maßregel soll den guten Willen der Regierung zeigen; diese will damit dem Kauf nachkommen, daß „Etwas geschehen muß“. Es wird damit aber denen, welchen Noth nicht thut, dadurch nicht geholfen. Der Preis des Getreides in Deutschland setzt sich, wie der Herr Reichsanzeiger in der Reichsanzeige vom 1. Juni selber ausgeführt hat, aus dem Weltmarktpreis und dem Zollbetrag zusammen. Soll der Getreidepreis bei und niedriger werden, so muß entweder der Weltmarktpreis oder der Zoll oder Beides niedriger werden. Der Weltmarktpreis zu erniedrigen, dazu ist weder der Herr v. Caprivi, noch der Bundesrath im Stande, selbst wenn sie es wollten. Es bleibt also, wenn man den Getreidepreis im Inlande niedriger gestalten will, nichts übrig, als eine Erhöhung oder Senkung oder am besten die vollständige Aufhebung der Getreidezölle. Wenn die Regierung diese nicht will, so will sie auch keine Ermäßigung der Getreidepreise. Die Frachtermäßigung, welche „verjudungsweise“ eingeführt werden soll, kommt dem Fortbestehen des Zolls nur den Getreideproduzenten zu statten, während in diesem Jahre einen größeren Ueberschuß über ihre eigenen Wirtschaftskräfte hinaus zu verkaufen haben. Sie werden für ihre Produkte nur einen weiteren Abstrich davon haben. Das wird gerade denen zum Nutzen gereichen, die am wenigsten unter dem Nothstand leiden. Wenn sie auch in diesem Jahre nicht so viel geerntet haben, wie sonst, so wird dies doch durch die sehr hohe Höhe der Getreidepreise mehr als ausgeglichen. Der Großgrundbesitzer, welcher Tausende von Morgen mit Getreide bepflanzt gehabt und unter nicht gar zu großer Ungunst der Witterung zu leiden gehabt hat, wird so wie so in dieser schweren Zeit der Noth ein vortheilhaftes Geschäft machen. Durch die Frachtermäßigung, welche die Regierung aus Anlaß des Nothstandes gewähren will, wird der Profit der Herren wesentlich erhöht, ohne den wirklichen Nothleidenden eine Hilfe zu gewähren. Die Nothleidenden werden aber in diesem Jahre einen weit größeren Theil aus der landwirthschaftlichen Bevölkerung umfassen als sonst. Der kleine Grundbesitzer wird in jedem Falle durch die Getreidepreise geschädigt. Der mittlere Grundbesitzer in den Gegenden, welche jetzt von der Ungunst des Wetters betroffen sind, hat oft in guten Jahren, wo er's am wenigsten braucht, einen, wenn auch nicht bedeutenden Ueberschuß, wenn er die Eisen-

holz, Textil- u. s. w. Zölle, die auf ihm am schwersten lasten, nicht in Berechnung zieht. Aber auch er wird in den Gegenden, welche am härtesten von der Ungunst der Witterung betroffen sind, in diesem Jahre selber die hohen Getreidezölle bezahlen müssen, denn der Verbrauch an Getreide für den eigenen Haushalt und für die Ausfaat läßt sich nicht leicht einschränken und da wird oft das Selbstgebaute nicht ausreichen. Auch die mittleren Grundbesitzer werden wie die übrige erwerbende Bevölkerung in diesem Jahre, wo sie am wenigsten dazu im Stande sind, den Großgrundbesitzern Tribute zahlen müssen. Bisher standen die mittleren Grundbesitzer in dem wirtschaftlichen Kampfe zum großen Theile auf Seiten der Großgrundbesitzer, weil sie glaubten, daß sie selber auch von der Schutzpolitik Profit hätten. In weiten Kreisen des mittleren Grundbesitzes ist man jetzt schon zu der entgegengesetzten Ansicht gekommen. Das erklärt zum großen Theil den freisinnigen Sieg in Tüftel-Niederung, wo die größeren Hofbesitzer, welche früher den Konservativen zum Siege verholfen haben, diesmal für den freisinnigen Candidaten stimmten, obgleich derselbe sich als ein eifrigen Gegner der Kornzölle zu erkennen gab.

## \* \* Rechtsungleichheit in Deutschland.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz bilden die Oberlandesgerichte die Revisionsinstanz für Straf- sachen wegen Uebertretungen und ähnl. d. geringfügigen Zuwiderhandlungen gegen die Strafgesetze, für welche die Schöffengerichte als erste, die Landgerichte als Berufungsinstanz eingesetzt sind, während für die den Landesgerichten in erster Instanz zugewiesenen schwereren Verbrechen die Gerichte des Reichsgerichts als Revisionsinstanz fungiert. Für die zuletzt erwähnten Kategorien von Delikten ist hiernach eine einheitliche Rechtsprechung in ganz Deutschland gesichert, für die übrigen aber nicht. Je nach der Entscheidung, welche ein Oberlandesgericht in einem bestimmten Falle trifft, kann in seinem Bezirk unter Straf gestellt werden, was in dem Bezirk der übrigen Oberlandesgerichte erlaubt ist. So hat vor einigen Jahren einmal das Oberlandesgericht Bamberg erkannt, daß ein selbstständiger Handwerker, welcher nicht Mitglied einer Innung sei, sich nicht Meister nennen dürfe. Es ist nicht bekannt geworden, daß das Bamberger Gericht sich später zu einer anderen Auffassung bekannt hätte und so könnten noch jetzt in der Provinz Sachsen jedem Handwerker, der sich Meister nennt, aber einer Innung nicht angehört, Weisungsbefehle entgehen, wenn es einer Polizeibehörde gefallen sollte, ihn zur Rechen- schaft zu ziehen. Die Auslegung des Justizgesetzes durch die Oberlandesgerichte ist sehr verschiedenartig gewesen. Während die meisten anerkannten, daß bei fortgesetzter Verletzung des Paters, sein Kind impfen zu lassen, auf Grund des Justizgesetzes immer von neuem Strafen ausgesprochen werden können, stellten sich die Oberlandesgerichte in Frankfurt a. M. und Breslau auf den Standpunkt, daß die Strafe nur einmal zu verhängen wäre. Nachdem so in den Bezirken beider Gerichte die Justizgesetze, wenn sie einmal eine geringfügige Strafe bezahlt hatten, von weiteren Maßregeln eine Zeit lang gesichert gewesen, änderten beide Gerichte in neuem vor sie gelangten Fällen fast gleichzeitig ihren Standpunkt und erlaubten auch, daß wiederholte Strafen zulässig wären. Wenn wir nicht irren, hält nur das Oberlandesgericht zu Hamburg zur Zeit noch an dem von Breslau und Frankfurt wieder ausgehenden Grund- sätze fest. — Die Oberlandesgerichte bilden auch die Revisionsinstanz für Vergehen gegen die logen. Landesstrafgesetze, d. h. gegen Gesetze und Verordnungen, welche von dem einzelnen Staate für sein Gebiet oder Theile desselben erlassen werden. In Preußen ist in dem Kammergericht eine rechtliche Revisionsinstanz gegen Landesstrafgesetze

geschaffen, so daß in dieser Hinsicht innerhalb Preußens für eine einheitliche Rechtsprechung gesorgt ist. Trotzdem kommen Fälle vor, in denen die in Deutschland herrschende Rechtsungleichheit und vor Augen geführt wird. Sowohl in Preußen als auch in anderen norddeutschen Staaten sind in den letzten Jahren Polizeiverordnungen über die Fests- baltung und Anpreisung von Heilmitteln in Zeitungen und Druckchriften erlassen worden. Sie stimmen in ihren Bestimmungen meist wörtlich überein darin, daß Stoffe und Zubereitungen der Heilmittel, a. deren Festhalten und Verkauf gesetzlich bestrahlt ist, b. deren Name ihre Natur, Beschaffenheit und Zusammensetzung nicht erkennbar mache (Geheim- mittel), c. denen besondere Wirkungen fälschlich be- legt werden, um über ihren Werth zu täuschen (Reklamemittel), wobei in Zeitungen und Zeitchriften, noch mittels Vertriebes von Druckchriften zum Ver- kauf selbgeboten noch angepriesen werden dürfen. Verstoße gegen diese Verordnungen haben die Gerichte der unteren Instanzen schon mehrfach beschäftigt und zur Klärung der verchiedenartigen Ansichten über die Rechtsverbindlichkeit der Verordnungen Veranlassung gegeben. Kürzlich haben nunmehr zwei Oberlandes- gerichte, das zu Hamburg und das zu Celle, erkannt, daß derartige Verordnungen nicht rechtsbe- ständlich seien, weil sie gegen das Reichspressgesetz verstoßen. Das Reichspressgesetz gewährt in seinem § 1 die Freiheit der Presse und erklärt, daß die Presse, abgesehen von dem im Gesetz aufgestellten Drukungsverbot, nur dem gemeinen Recht unter- liege, also keine Ausnahmestrafen gegen sie erlassen werden können, da im § 1 ausdrücklich gesagt werde: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ Die im § 20 des Reichspressgesetzes ausgesprochene Verantwortlich- keit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckchrift begründet wird, könne nicht herangezogen werden, weil in dem vorliegenden Falle der Inhalt straflos und nur die Verbreitung des Inhalts unter Strafe gestellt werde; die Druck- legung eines an sich straflosen Inhalts einer Druck- schrift aber die strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht begründen könne. Die Entscheidung des Oberlandes- gerichts zu Hamburg hat unmittelbare Bedeutung nur für die drei Hansestädte; die des Oberlandesgerichts zu Celle nur für das Fürstenthum Lippe; die Urtheile beider Gerichte haben aber schon den Erfolg gehabt, daß sich auch in Preußen mehrere Straf- kammern ihnen angeschlossen haben, deren Entschei- dungen bereits das Kammergericht beschäftigt. Der Ferien Senat des letzteren hat in diesen Tagen be- schlossen, die Entscheidung über die erste ihm vor- liegende Sache mit Rücksicht auf seine wechselnde Zusammenfassung, sowie im Interesse einer einheit- lichen Rechtsprechung (vor einigen Jahren hatte ein Ferien Senat des Kammergerichts sich einmal in grund- sätzlichen Gegensatz zu der Rechtsprechung des hän- digen Senats gestellt) in der Revisionsinstanz bis nach dem Gerichtshof zu vertragen. Man darf nun mit Spannung die Entscheidung des Kammergerichts, welche am 1. October gefällt wird, erwarten. Steht sie nicht in Uebereinstimmung mit den Gerichten in Hamburg und Celle, so giebt es, abgesehen von dem Eingreifen der Gesetzgebung, kein Mittel, die dann geschaffene Rechtsungleichheit zwischen Preußen einer- seits, den Hansestädten und Lippe andererseits zu beseitigen; ferner das Kammergericht dagegen dem in Hamburg und Celle aufgestellten Grundsatze be- züglich der Lotteriegeldung, welches gleichzeitig eine, übrigens von der freisinnigen Partei stets behauptete, im Reichspressgesetze nicht vorgesehene Beschränkung enthält, als im Widerspruch mit dem Reichspress- gebuch stehend.

## Politische Niederlage.

Der ungarische Reichstag ist auf den 3. Decbr. verlagert worden.

Die französisch-russische Verbrüderung wird in russischen Blättern immer entschiedener verurtheilt. Die vornehmste russische Monatschrift „Besnik Jemroy“ geht darin bereits so weit, daß sie ausführt, daß für eine ernste Freundschaft zwischen Frankreich und Rußland überhaupt jede Grundlage fehle. In Frankreich sei vieles vorhanden, was jeder russische Patriot verurtheilen müsse. Die Freundschaft sei hervorgerufen durch die französisch-deutsche Feindschaft. Wenn diese nachlasse, werde das Verhältnis zwischen Frankreich und Rußland das alte werden. In Friedenszeiten komme der Zwiespruch gegen den Dreibund nicht auf. Es wäre ungerecht, auf das deutsche Volk jene Unzufriedenheit zu übertragen, welche früher Bismarck's Politik in Rußland hervorgerufen habe. Weder Kaiser Wilhelm noch Caprivi sei ein räuberisches Spiel vorzunehmen. In kultureller wie geistiger Entwicklung bleibe Rußland Deutschland tief verpflückt. — Der russische Thronfolger ist am Sonntag Vormittag wieder in Moskau eingetroffen, nachdem ihn der General-Gouverneur Großfürst Sergius Alexandrowitsch in Fandowo, einer Station der Moskauer-Nižnaja Eisenbahn, begrüßt hatte. Bei dem Empfang auf dem dortigen Bahnhofe waren alle Militäre und die Gensdarmen vertreten, zahlreiche sibirische Schützen mit Sägen und Brot wurden dem Thronfolger dafelbst überreicht. Nach dem Besuche mehrerer Kirchen begab sich der Großfürst Alexander nach dem Nikolai-Palais, wo der Empfang der Deputationen von Moskau und anderer Städte stattfand.

Der französische Finanzminister Rouvier wohnte am Sonnabend in Paris der Enthüllung des für den General-Championnet errichteten Denkmals in Antidies das und hielt dabei eine Rede, in welcher er hervorhob, daß Frankreich seine Arme und seine Marine rekonstruirt habe und, ohne Jemanden zu bedrohen, immer bereit sei, die Unverletzlichkeit seines Gebietes um den Preis jeden Opfers zu verteidigen. Bekanntlich hat aber niemand daran, französisches Gebiet anzutasten. — Am Napoleontage hatte das bonapartistische Comité ein Festmahl veranstaltet, an welchem sich etwa 600 Personen beteiligten. Als einer der Redner erwähnte, daß Prinz Louis Napoleon Solbat in der russischen Armee sei, wurde unter lautem Beifall die russische Nationalhymne gespielt. Später wurde eine Adresse an den Prinzen Victor Napoleon beschlossen.

Fürst Ferdinand von Bulgarien, der jetzt wieder in sein Land zurückgekehrt ist, hat am Sonnabend den Jahresbericht seines Regierungsantritts gefeiert. In Rufschnid, wozu der Prinz sich bereits am Freitag begeben hatte, fand ein großes Galabandier statt. Bei demselben hielt Prinz Ferdinand eine Ansprache, in welcher derselbe der auf seiner Reise bei offiziellen Persönlichkeiten und in kompetenten Kreisen gewonnenen Uebersetzung Ausdruck gab, daß die Anschauungen über Bulgarien sich wesentlich zu Gunsten des Landes geändert hätten und daß man das Verhalten und die Entwicklung Bulgariens mit Vertrauen verfolgte. Er habe das Glück einer persönlichen Begegnung mit dem Kaiser von Oesterreich gehabt und sich davon überzeugt, daß der Kaiser Bulgariens Wohlwollen und aufrichtige Sympathie entgegenbringe. Diese Erfolge seien nicht nur eine Frucht der Klugheit, mit welcher Bulgarien seine Angelegenheiten führe, sondern auch des Umstandes, daß sich die Politik Bulgariens von allen abentheuerlichen Versuchungen fern halte. Sonntag Nachmittag ist Prinz Ferdinand von Koburg nach Schloß Sandown bei Barna abgereist.

Die nach den kompromittirten Artikeln des „Oferatore Romano“ unvermeidliche offizielle Stellungnahme des Vatikans zum Dreibund wird nach einer „Herold“-Melbung aus Rom nunmehr in der That erfolgen. Danach wird der Vatikan durch seinen Nuntius in Wien sowohl in Wien wie in Berlin erklären lassen, daß die ihm angebotene Feindseligkeit gegen den Dreibund ein Märchen sei und daß er nur bedauern müsse, daß von vielen Seiten der Dreibund gegen die Interessen des heiligen Stuhles ausgespielt werde. Es scheint, daß gewisse Kreise in Italien gefühllos einen Gegensatz zwischen dem Papst und dem Dreibund zu errichten suchen. So behauptet die „Gazetta di Torino“, das Dreibund-Protokoll enthalte einen Anhang, wonach im Kriegsfall der Papst anzuerkennen würde, entweder das Garantie-Gesetz anzuerkennen oder Rom zu verlassen. „Tribuna“ und „Janus“ haben aber sofort die Un glaubwürdigkeit dieser Melbung nachgewiesen. — Die deutsche Centrumspresse fahrt inzwischen fort, gegen den „Oferatore Romano“ Stellung zu nehmen. Uebereinstimmend mit der „Germania“ erklären auch die „Köln. Volksztg.“ und der „Westf. Merkur“ die Auslassungen desselben für einen Mißbrauch der Person des Papstes. Aus China meldet der „Standard“ zunehmende Spannung zwischen der chinesischen Regierung und

den diplomatischen Vertretern der europäischen Mächte. Die Behörden in Peking verzweigen hartnäckig die Genehmigung, welche von den fremden Vertretern für die barbarische Ermordung von Europäern und die Zerstörung des Eigentums von europäischen Anliegern während der letzten Unruhen verlangt worden ist. Wenn die chinesische Regierung auf ihrer hartnäckigen Weigerung besteht, so kann eine gemeinschaftliche feindselige Aktion seitens der fremden Mächte nicht ausbleiben. Diefelben drohen in der That schon mit einer gemeinsamen Flotten demonstration, an der die in den östlichen Ozeanen stationirten britischen, französischen, amerikanischen und deutschen Geschwader Theil nehmen sollen, falls die verlangten Schadenersprüche nicht schnellstens bewilligt werden.

## Deutschland.

Berlin, 18. August. Der Kaiser und die Kaiserin verließen gestern Vormittag 9 Uhr 15 Min. an Bord der „Hohenzollern“ den Hafen zu Kiel, um dem von Jappot kommenden Mandovergeschwader entgegenzufragen. Abends ging die „Hohenzollern“ im Hoeruppass vor Anker. Heute wird das ganze Geschwader vor dem Kaiser wohnen und dann mit der „Hohenzollern“ im Kieler Hafen einlaufen. — Die Anwesenheit auf der Schleusenbaustelle am Nordhofseeal hat über eine Stunde gedauert, während welcher der Kaiser frei und ohne Stützen umherging. Das Aussehen des Kaisers entspricht seinem vorzüglichen Allgemeinbefinden. Die offiziellen Berl. Pol. Nachrichten erklären, in der Lage zu sein, aus zuverlässiger Quelle bekräftigen zu können, daß die Beilegung des Kaiser's am Knie ganz geheilt und daß dem Monarchen lediglich noch namentlich in Bezug auf Reiten noch etwas ist. Letztere Nachricht vornehmlich ist für die Wahl von Kiel als Aufenthaltsort für die nächste Zeit maßgebend gewesen. — Der Kaiser hat sich auf seiner Nordlandfahrt einen Badenbad wachsen lassen. — Wie die „Post“ hört, wird ungeachtet des Unfalls des Kaisers daran festgehalten, daß der Monarch am 24. d. an dem Festmahl theilnehmen wird, das die Provinz Sachsen in Merseburg veranstalten wird.

Fürst Bismarck hat dieser Tage in Kissingen den Grafen Kraußold empfangen, der einen Bericht über seine Unterhaltung mit dem Fürsten im „Schweinfurter Agh.“ veröffentlicht. Danach hat der Fürst auf eine Bemerkung, er möge seine Lebenserfahrungen schriftlich aufzeichnen, mit den Worten geantwortet: „Ja, aber nicht bei meinen Lebzeiten; da müßte ich doch verschiedene Rücksichten beobachten.“

Die Vertragsverhandlungen mit der Schweiz sind nun doch am Sonnabend abgebrochen und auf unbestimmte Zeit vertagt worden, da eine Verständigung nicht zu erzielen war. Es wurde das bisherige Resultat der Verhandlungen protokolllarisch festgesetzt und die Unterhändler der drei Staaten haben sich nach einem Wolffschen Telegramm „mit dem lebhaftesten Wunsche und der zuverlässigsten Hoffnung von einander getrennt, daß die thunlichst bald wieder aufzunehmenden weiteren Verhandlungen schließlich zu einem beiderseits befriedigenden Endresultate führen werden.“ Die deutschen und österreichisch-ungarischen Unterhändler sind bereits in München zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen mit Italien eingetroffen. — Die italienischen Delegirten für die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind am Sonnabend von Rom nach München abgereist.

In Sachen Baare ist nach Melbung verschiedener Blätter das Ermittlungsverfahren im Wesentlichen geschlossen und hat der Staatsanwalt bei dem Landgerichte in Essen die Eröffnung der Voruntersuchung beantragt. Als Untersuchungsrichter wird nicht der zuerst in Aussicht genommene Amtsrichter Neucamp (der angelich mit der Familie Baare nahe befreundet sein sollte), sondern ein Mitglied des Obergerichtes Collegiums fungiren.

Der internationale Dräffeler Sozialkongress ist am Sonntag Vormittag 10 Uhr eröffnet worden. Es waren anwesend 300 Delegirte aus Belgien, 170 aus dem Auslande; von letzteren etwa 40 aus Deutschland, 15 aus Oesterreich, 60 aus Frankreich, 25 aus England, 10 aus Holland, 3 aus Italien, 4 aus der Schweiz u. Nur Portugal und Rußland waren nicht vertreten. Die Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie wird bekanntlich durch Bebel, Liebknecht und Singer repräsentirt. Der Vorsitzende des Kongresscomitès Varenne begrüßte die Delegirten, indem er ausfährte, er hoffe, daß der Kongress nicht nur theoretische Fragen behandle, sondern daß er daran arbeiten werde, wie sie in der Praxis umzusetzen seien. Alle persönlichen und Etiquettenfragen sollten vertrieben werden.

Darauf begrüßte Bebel (Brüssel) in seiner Eigenschaft als Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterpartei den Kongress. Mittags wurde die Sitzung aufgehoben.

(Colonialpolitik.) Eine deutsche Strafexpedition von 300 Mann ist nach einer Melbung der „Times“ aus Sanfobar von Bagamo nach dem Innern abgefaht worden, um die Wafti und andere Stämme zu züchtigen, welche Unruhen veranlaßt haben.

## Volkswirtschaftliches.

Nachdem das Reichspostgesetz die Vortrefflichkeit für Staatsdienleistungen aufgehoben hatte, war in Preußen zunächst die spezielle Buchung und Berechnung aller Post angeordnet. Diefes Befahren war mit einem überaus großen Aufwande von Zeit und Arbeit verknüpft und diese wenig befriedigenden Erfahrungen haben nun die Staatsregierungen veranlaßt, in eine erneute Prüfung der Frage einzutreten, wie die Ordnung des Postwesens für Staatsdienleistungen in einer den Interessen des Staatsdienles entsprechenden Weise herbeigeführt werden kann. In erster Linie steht dabei wieder die Erneuerung des Versuches des Abschlusses eines Abkommensvertrages mit der Reichspostverwaltung zur Erwägung.

Mit der Gründung einer Bäckereigenossenschaft hat sich eine am Dienstag in Berlin abgehaltene sozialdemokratische öffentliche Volksversammlung, welche von dem Statto. Heimrich einberufen war, fast einstimmig einverstanden erklärt. Die Versammlung beauftragte jedoch die bestehende Commission, zur endgültigen Beschlußfassung nochmals eine große Volksversammlung einzuberufen.

Die neuesten Melbungen über die Ergebnisse des Zementarbeits in Oesterreich sprechen abermals für, nicht gegen denselben. Es liegt darüber folgende wichtige Melbung vor: Wien, 14. August. Ein Vergleich der Betriebsergebnisse auf den österreichischen Staatsbahnen in dem Zeitraum vom 1. Juli 1890 bis Ende Juni 1891 auf Grund des Kreuzerprozentarbeits mit den Ergebnissen im gleichen Zeitraum des Vorjahres ergibt eine Zunahme an fahrenden Personen um 9 Millionen, und eine Zunahme der Gesamteinahmen um 167,213 fl. Wenn man von dem ausnahmsweise großen Betriebe zur Zeit der Pariser Ausstellung absieht, so ergibt sich nach einjährigem Bestande des Kreuzerprozentarbeits eine Zunahme der Personenzahl von 43%, Proz. und der Einnahme von nahezu 3 Proz.

Dem monatlichen Ausweise über die Einwanderung zufolge kamen in den verfloffenen 7 Monaten d. J. in London und in anderen englischen Häfen über 83 000 Ausländer an, davon reisten 62 000 nach Amerika weiter, während die übrigen in England blieben. Auf Grund dieses Ausweises verlangt die Presse Maßregeln gegen die Fremden einwanderung.

Mit welchem Hohn der Kohlenpreis beantwortet, beweist der Verlauf der Jahres-Gentalsversammlung, welche der Dortmund-Robler Verkaufverein in Bad Königshorn kürzlich abhielt. Zu einem Festmahl im Thaterhause des Kurortens war eine Speisefarte angefertigt worden mit folgendem Motto:

Der Gott, der Kohlen wachsen läßt,  
Will auch, daß sie was gelten!  
Denn halten wir in Treuen fest,  
Was man uns auch drum sölten!

## Preßing und Umgegend.

Der f. J. in Magdeburg gebildete Ausführl für ein dort zu errichtendes Kaiser Wilhelm-Denkmal hielt am Freitag Nachmittag eine Sitzung. Früher bereits war beschlossen, dem Prof. Siemerling in Berlin die Ausführung des Denkmals, einer Reiterfigur auf stehendem Pferde, zu übertragen. Professor Siemerling hat die Ausführung in der Welt übernommen, daß er alle Arbeiten, mit Ausnahme der Aufschöpfung des Terrains, ausführen läßt; die Herstellungskosten sollen 270 000 Mk. mit Anbringung von Reliefs, ohne solche 225 000 Mk. betragen. Als äußerster Termin für die Fertigstellung des Denkmals ist der 1. Juli 1896 vereinbart. Professor Siemerling hat verschiedene Modelle zur Probe ausgearbeitet, von denen jetzt eins zur Annahme empfohlen wird. Es handelt sich hauptsächlich noch um die Aufschöpfung in der Platzfrage. Der Ausschuß schlug einen Platz in der Verlängerung des Breitenwegs am Krötenhof vor, der formalia gestaltet werden sollte. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Böttcher beschloß man indes, den Platzstrat um Ueberhöhung des neu anzuliegenden Weges in dem Nordfrontlande zu erfuchen. An Mitteln sind jetzt 213 000 Mk. vorhanden, sodas noch etwa 100 000 Mark aufzubringen wären.

Das königl. Eisenbahnbetriebsamt Berlin Anhalter Bahnhof giebt nachfolgende Mitteilung vom 15. d.



Decorationsfähnchen,  
Wappen, Banner  
billig bei **Ed. Zentgraf.**  
**Schlipse**  
in weiß und bunt empfiehlt in großer Auswahl  
**Adolf Schäfer.**

**Bengalisches  
Rothfeuer**  
mit Schellack bereitet, in Patronen  
mit 12 Minuten Brenndauer  
und vorzüglicher Leuchtkraft offer-  
riert à Patrone 50 Pfg. die  
Drogen- und Farbenhandlung  
**Wilh. Kieslich,**  
Hofmarkt 3. Neumarkt 74.

Im Kampf voran gegen Nothzölle  
und Theuerungspolitik steht die  
**Freisinnige Zeitung,**  
begründet von Eugen Wäcker.  
Das Abonnement löst von jetzt bis Ende  
September  
nur 1 Mark und 20 Pfg.,  
da die für September eingutretenden Bot-  
kennern gegen Einzahlung der Postgelder  
an die Expedition Berlin S.W., Zimmer-  
straße Nr. 3, die noch im August erscheinenden  
Nummern gratis zugesandt erhalten.  
Die „Freisinnige Zeitung“ verdient mit  
Hilfe eines eigenen Postbüros alle bis Abends  
7 Uhr in Berlin bekannt gewordenen Neuig-  
keiten schon mit den Wochenblättern.

**Zur Kaiserfeier**  
Wappen, Embleme, Spruch- und  
Willkommenstafeln empfiehlt zu  
Originalpreisen  
**Gust. Lots Nachf.**  
Man versuche

**Bergmann's**  
**Seifenfabrik**  
dieselbe ist verpackt in ihrem Original-  
verpackung und Erhaltung eines geraden,  
saftreichen, blendend weissen Leins  
ganz unerlässlich. Borrath, à Stück 50 Pfg. bei  
Hochpostlester **Marche.**

**Hamb. Stadtschmalz**  
à Pfd. 48 Pfg. in bekannter Güte, offerirt  
**Hch. Lang, Sand 1.**

**Gerechtigkeit**  
hat das Reichsgericht wägen lassen, als es  
jüngst entschied, daß die Beihilgung bei der  
**I. Stuttgarter Verleumdung** in  
allen deutschen Staaten gestattet sei. Neben  
Monat eine Beilage nächste am 1. Sept. d.  
S. Haupttitel Nr. 150 000, 120 000 z.  
Jahresbeitrag Nr. 43, — 1. Jahrl. Nr. 10, 50,  
monatl. Nr. 3, 50. Statuten nebstbei:  
**F. J. Böggemeyer, Stuttgart.**

**Germanische Fischhandlung.**  
Frish auf Eis  
Seehais  
und Schellfisch.  
Frish eingetroffen  
verschiedene Räucherwaaren.  
**W. Krähmer.**

**Maurer-Sterbe-Kasse.**  
Die Mitglieder der Kasse werden zu einer  
Besprechung wegen der Kaiserfeier Mittwoch  
den 19. d. M., abends 8 Uhr, im Casino  
eingeladen. Auch solche Maurer, welche nicht  
Mitglieder sind, sind willkommen.  
**Der Vorstand.**

**Hubold's Restauration**  
Heute Mittwoch früh frische **Wurst.**  
**Zur Zufriedenheit.**  
Heute Mittwoch **Schlachtfest.**  
**E. Vogel.**

**In Damen-Kleiderstoffen**  
Gingang sämmtlicher Neuheiten.

**A. Günther, Markt 19,**  
Anfertigung von Herren- und Knaben-Garderobe nach Maß,  
empfehlen sich gut sortirtes **Stoff-Lager.**  
Einen Posten Kleiderstoff, Mouselin- u. Kattun-  
Rester verkaufe für jeden nur annehmbaren Preis aus.

**Tischdecken, Portièren, Teppiche, Möbel- und  
Decorationsstoffe, engl. Tüll-Gardinen mit Band-  
einfassung von 24 Pfd. p. Meter an.**  
**Linoleum (Korkteppich)**  
200 cm breit, bestes deutsches und englisches Fabrikat,  
zu Original-Fabrikpreisen.  
Ganz besonders preiswerth: 1 Partie engl. Prima-  
Parquet- und Blumen-Mustern gedruckt,  
das 1 Meter 2,50 Mk.  
**Linoleum-Läufer und -Vorlagen billigt.**  
**Otto Dobkowitz, Entenplan 3.**

**Zahnenquasten und Zangen**  
zu Decorationen liefern preiswerth  
**Fischer & Fricke, Halle a/S.**  
Posamentenfabrik.  
(27601)

**Bettfedern und Dauen,**  
in doppeltgereinigter staubfreier Waare, das Pfd. 45, 60 Pfd., 1,00, 1,25,  
1,45, 1,95, 2,20, 2,45 und 3,00 Mk.  
**Fertige Betten à 12—60 Mk. am Lager.**  
Gebett = 1 Unterbett, 1 Deckbett, 2 Kissen.  
Anfertigung ganzer Ausstievern zu sehr billigen Preisen.  
**Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 3.**

Merseburg, im August 1891.  
Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgebung zur er-  
gebenen Anzeige, daß ich mit hütigen Tage **Lauchstädter Straße**  
**Nr. 19** (in nächster Nähe der Bahn) einen neu eingerichteten Gasthof  
**„Zu drei Kronen“**  
mit Ausspann, guten Logezimmern, Billardzimmer u., guten hohen geräu-  
migen Stallungen eröffne.  
Es wird mein stets Bestreben sein, für gute Getränke und gute Küche  
bei höflicher prompter Bedienung Sorge zu tragen.  
Bitte um regen Zuspruch und zeitig  
hochachtungsvoll und ergebent  
**Paul Weitlich,**  
Gastwirth und Koch.

**Kranz Christoph's Fußboden-Blanzlack,**  
isortirt trocken und geruchlos, von Jedermann leicht anwendbar,  
gelbbraun, mahagoni, aubbaum, eichen und grauwarzig,  
ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben außer Gebrauch zu setzen,  
da der unangenehme Geruch und das langsame fließende Trocknen, das der  
Leinwand und dem Deckel eigen, vermieden wird.  
Mein Aht in Merseburg bei **Oscar Leberl,** Burgstraße 16.  
Für außerhalb in Böhmen à Mk. 9,50 franco. (A. Co. 135/3 B.)

**Flaggentuche**  
in allen Breiten und Farben, in reiner Wolle und Baumwolle.  
Anfertigung von Fahnen jeder Größe zu den billigsten Preisen.  
**Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 3.**

**Preussischer Beamtenverein.**  
Zu den am Donnerstag den 20. August  
abends im Tivoli stattfindenden humoristischen  
Charakterdarstellungen des schon früher  
hier eingeführten Künstlerpaars **Herrn A.  
Eickermann** nebst Gattin erhalten unsere  
Mitglieder nebst Anrechtigen Eintrittskarten  
zum referirten Platz zu 30 Pfennig in  
der Eigarrenhandlung von **Herrn Weber,**  
Bahnhofstraße. **Der Vorstand**

**Schwendler's  
Restaurant**  
Frische Sendung Aal in Gelee,  
selbst eingelegt.  
Für Anfertigung eleganter Damen-  
Garderobe empfehle ich  
**Anna Franke geb. Möbins,**  
Gothardstraße 11.

**Otto Dobkowitz**  
**Entenplan 3.**

**Theater in der Reichskrone.**  
Nächste Vorstellung  
**Freitag den 21. August.**  
Benefiz für **Mathilde Schläter.**  
**Der Sonnenwendhof**  
oder:  
**Der Brand der Mlang-Schmiede.**  
Vollständiges in fünf Aufzügen  
von **E. v. Wolfenbutel.**  
In dieser meiner Benefizvorstellung habe  
ich hierdurch ganz ergebenst ein  
hochachtungsvoll  
**Mathilde Schläter.**

**Tivoli.**  
Donnerstag den 20. August,  
abends 8 Uhr.  
Wer Lust zum Lachen hat, kommt gerne,  
Wer Lust zum Weinen hat, bleibt fern.  
**A. E.**

**Humoristische  
Charakterdarstellungen**  
zum Theil aus Freix Reuter's Werken  
(nicht zu verwechseln mit Vorlesungen)  
von **A. Eickermann**  
(früher Mitglied vom Hoftheater zu Weimern)  
und  
**Louise Eickermann-Trautmann.**

**PROGRAMM.**  
1) Wat ist en Scherper waren fanr, von Freix  
Reuter, als Charakter-Darstellung.  
2) Die Geschichte von der Heinen, wofern Ged.  
3) Einpichter Bräut, s. Wästelar, v. Freix.  
4) De Schämper, Charakter-Darstellung.  
5) De Reife nab Beligen, von Freix.  
6) Das Lachen, Charakter-Darstellung.  
**Zweiter Theil.**  
7) Der Kampf um's Dajeln, von Ghamfio.  
8) Das menschliche Herz, Hum. Vortrag.  
9) Die Thomashand, Summelese.  
10) Danna Nates Abscheid, von Freix.  
11) Der Frauen Schwache Seite, Summelese.  
12) Gute Nacht! Charakter-Darstellung.  
**Kassenbericht.** Kassenbericht Platz 60 Pfg.  
nicht referirter Platz 30 Pfg. Karten im  
Vorverkauf zu 20 Pfg. in der Eigarrenhand-  
lung des **Herrn Ernst Weber,** Bahnhofstraße.  
Den Herren Capitulanten wie Weimern zur  
Nachricht, daß ich bei vorerwähnten Gatten

**Ballmusik,**  
wie auch bei Aufzügen Marschmusik  
mit einem Corps von 10 Mann stelle.  
Aufträge nimmt entgegen  
**Anton Siebert, Meißner,**  
Markt Nr. 8.

Ein Kind,  
Alter gleichgültig, was zur  
Ehe, ziehung angemessen. Bei  
fragen  
**Schmalstraße 26, im Laden**

**Einem Schuhmacher sucht**  
**K. Hessehards,** Debraße 10.  
In meinem Laden, Maß- und  
Reparatur-Geschäft ist per 1. October a. c. ein  
Lehrlingstelle offen. Der junge Mann  
guter Schulbildung haben vorzuziehen.  
**H. C. Weddy-Poencke,**  
Halle a/S.

Ein reichliches Mädchen von 14—16 Jahren  
wird sofort als  
**Aufwartung**  
ge sucht  
**Debraße 18/19, 1 Trepp.**

Junges Mädchen mit gutem Zeugnis und  
zum 1. September in Dienst gesucht. Zu er-  
fragen in der Exped. d. Bl.  
Ein unabhängiges Mädchen, im Kochen und  
näheren, wird per 1. October für Küch-  
und Haus gesucht. Näheres  
**Bahnhofstraße 4, part.**

Haus 1. October wird ein ordentliches  
Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht.  
**Empfängerfabrik, Neumarkt.**

Zum 1. October wird ein gut empfindendes  
Mädchen, welches kochen kann und etwas Hand-  
arbeit übernimmt, für **Aumburg** gesucht.  
Näheres **Hofmarkt 4, 1 Trepp.**

Ein kleines Schwelm  
schlauhen. Abzuholen bei  
**Karl Schmidt in Köthen.**

Unsern Freunde **Karl Spott** zu  
gebührender Weisheit in der B. Politik  
dreimal bornentes hoch, daß die ganze  
Laboratorium zappelt.  
Wo, da giebt's für keine Wünsche!  
Schmuler A. . .  
**Weitere Freunde.**





# Merseburger Correspondent.

Erstausg. Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.  
Expedition: Delgrabe Nr. 5

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis: — 1 Mark  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
30 Hg. durch den Fernträger. — 1 Mark  
25 Hg. durch die Post.

Nr. 163.

Mittwoch den 19. August.

1891.

## \* \* Regierung und Nothstand.

Welche Rath- und Kopfsichtigkeit jetzt in unseren „maßgebenden“ Kreisen herrscht, das spiegelt sich deutlich in den Mittheilungen der offiziellen und allgem. für offiziell gehaltenen Presse wieder. Der „Reichsanz.“ bringt z. B. an einer Stelle eine Berechnung, wonach der Ertrag der diesjährigen Roggenenergie „eine solche Menge“ liefern soll, daß er zum Verbrauch nebst Ausfaat genügen und es einer Einfuhr erst gar nicht bedürfen würde. Wer diese Berechnung des amtlichen Blattes auf Kreuz und Glauben annimmt, der kann sich aller Sorgen um die Ernährung des Volkes bis zur nächstjährigen Ernte entschlagen und das russische Roggenausfuhrverbot mag ihm, soweit die Ernährung der Bevölkerung in Frage kommt, kalt lassen. Schwerlich wird aber jemand der Berechnung des amtlichen Blattes glauben; denn darselbe glaubt selbst nicht daran. An anderer Stelle derselben Nummer machen ihm nämlich die „infolge der abwandernden nassen Witterung sich ungünstiger gestaltenden Ernteaussichten“ ebenso wie das russische Ausfuhrverbot Sorge und das offizielle Organ befürchtet „Schwierigkeiten in der Ernährung der Bevölkerung“. Um diese Befürchtung abzumwägen, hat die Regierung endlich eine Maßregel beschlossen, von der sie Abhilfe zu erwarten scheint. Aber sie räumt dabei selber das Fiehd an dem verkehrten Ende auf. Die Abhilfe soll in der Ermäßigung der Eisenbahnfrachten für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte auf Eisenbahnen über 200 km bestehen; die Tarife sollen um so billiger sein, je weiter die Entfernung ist. Diese Maßregel soll den guten Willen der Regierung zeigen; diese will damit dem Kauf nachkommen, daß „Etwas geschehen muß“. Es wird damit aber denen, welchen Hilfe noch thut, durchaus nicht geholfen. Der Preis des Getreides in Deutschland setzt sich, wie der Herr Reichsanwalt in der Reichstagsdebatte vom 1. Juni selber ausgeführt hat, aus dem Weltmarktpreis und dem Zollbeitrag zusammen. Soll der Getreidepreis bei und niedriger werden, so muß entweder der Weltmarktpreis oder der Zoll oder beides niedriger werden. Den Weltmarktpreis zu erniedrigen, dazu ist weder der Herr v. Caprivi, noch der Bundesrath im Stande, selbst wenn sie es wollten. Es bleibt also, wenn man den Getreidepreis im Inlande niedriger gestalten will, nichts übrig, als eine Herabsetzung oder Suspension oder am besten die vollständige Aufhebung der Getreidezölle. Wenn die Regierung diese nicht will, so will sie auch keine Ermäßigung der Getreidepreise. Die Frachtermäßigung, welche „versuchsweise“ eingeführt werden soll, kommt beim Fortbestehen des Zolls nur den Getreideproduzenten zu statten, welche in diesem Jahre einen größeren Ueberschuß über ihre eigenen Wirtschaftsbefürfnisse hinaus zu verkaufen haben. Sie werden für ihre Produkte nur einen weiteren Absatzmarkt haben. Das wird gerade denen zum Nutzen gereichen, die am wenigsten unter dem Nothstand leiden. Wenn sie auch in diesem Jahre nicht so viel gemizet haben, wie sonst, so wird dies doch durch die furchtbare Höhe der Getreidepreise mehr als ausgeglichen. Der Großgrundbesitzer, welcher Tausende von Morgen mit Getreide bepflanzt gehabt und unter nicht gar zu großer Ungunst der Witterung zu leiden gehabt hat, wird so wie so in dieser schweren Zeit der Noth ein vortreffliches Geschäft machen. Durch die Frachtermäßigung, welche die Regierung aus Anlaß des Nothstandes gewähren will, wird der Profit der Herren wesentlich erhöht, ohne den wirklich Nothleidenden eine Hilfe zu gewähren. Die Nothleidenden werden aber in diesem Jahre einen weit größeren Theil auch der landwirthschaftlichen Bevölkerung umfassen als sonst. Der kleinere Grundbesitz wird in jedem Falle durch die Getreidepreise gefährdet. Der mittlere Grundbesitz in den Gegenden, welche jetzt von der Ungunst des Wetters betroffen sind, hat oft in guten Jahren, wo es am wenigsten braucht, einen, wenn auch nicht bedeutenden Ueberschuß, wenn er die Eisen-

holz, Textil- u. s. w. Zölle, die auf ihm am schwersten lasten, nicht in Berechnung zieht. Aber auch er wird in den Gegenden, welche am härtesten von der Ungunst der Witterung betroffen sind, in diesem Jahre selber die hohen Getreidezölle bezahlen müssen, denn der Verbrauch an Getreide für den eigenen Haushalt und für die Ausfaat läßt sich nicht leicht einschränken und da wird oft das Selbstgebaute nicht ausreichen. Auch die mittleren Grundbesitzer werden wie die übrige erwerbende Bevölkerung in diesem Jahre, wo sie am wenigsten dazu im Stande sind, den Großgrundbesitzern Tribute zahlen müssen. Bisher standen die mittleren Grundbesitzer in dem wirtschaftlichen Kampfe zum großen Theile auf Seiten der Großgrundbesitzer, weil sie glaubten, daß sie selber auch von der Schutzpolitik Profit hätten. In weiten Kreisen des mittleren Grundbesitzes ist man jetzt schon zu der entgegengesetzten Ansicht gekommen. Das erklärt zum großen Theil den freistimmigen Sieg in Tüft Niederung, wo die größeren Hofbesitzer, welche früher den Konservativen zum Siege verholfen haben, diesmal für den freistimmigen Candidaten stimmten, obgleich derselbe sich als ein eifriger Gegner der Konzesse zu erkennen gegeben hatte.

## \* \* Rechtsungleichheit in Deutschland.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz bilden die Oberlandesgerichte die Revisionsinstanz für Straf- sachen wegen Uebertretungen und abhälliger geringfügigen Verbrechen gegen die Strafgesetze, für welche die Schöffengerichte als erste, die Landgerichte als Berufungsinstanz eingesetzt sind, während für die den Landesgerichten in erster Instanz zugewiesenen schwereren Verbrechen wieder die Obergerichte als Revisionsinstanz fungieren. Für die zuletzt erwähnten Kategorien von Delikten ist am

geschaffen, so daß in dieser Hinsicht innerhalb Preussens für eine einheitliche Rechtsprechung gesorgt ist. Trotzdem kommen Fälle vor, in denen die in Deutschland herrschende Rechtsungleichheit und vor Augen geführt wird. Sowohl in Preussen als auch in anderen norddeutschen Staaten sind in den letzten Jahren Polizeiverordnungen über die Festsetzung und Anpreisung von Heilmitteln in Zeitungen und Druckschriften erlassen worden. Sie stimmen in ihren Bestimmungen meist wörtlich überein dahin, daß Stoffe und Zubereitungen der Heilmittel, a. deren Festhalten und Verkauf gesetzlich bestrafbar ist, b. deren Name ihre Natur, Beschaffenheit und Zusammensetzung nicht erkennbar mache (Geheimmittel), c. denen besondere Wirkungen fälschlich beigelegt werden, um über ihren Werth zu täuschen (Reklamamittel), weder in Zeitungen und Zeitschriften, noch mittels Briefchen von Druckschreibern zum Verkauf selbgeboten noch angepriesen werden dürfen. Verhöre gegen diese Verordnungen haben die Gerichte der unteren Instanzen schon mehrfach beschäftigt und zur Klärung der verschiedenartigen Ansichten über die Rechtsverbindlichkeit der Verordnungen Veranlassung gegeben. Königlich haben nunmehr zwei Oberlandesgerichte, das zu Hamburg und das zu Celle, erkannt, daß derartige Verordnungen nicht rechtskräftig seien, weil sie gegen das Reichspressgesetz verstoßen. Das Reichspressgesetz gewährt in seinem § 1 die Freiheit der Presse und erklärt, daß die Presse, abgesehen von den im Gesetz aufgestellten Drukverordnungen, nur dem allgemeinen Recht unterliegt, also keine Ausnahmestellung gegen sie erlangen werden können, da im § 1 ausdrücklich gesagt werde: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ Die im § 20 des Reichspressgesetzes ausgesprochene Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckchrift begründet wird, könne nicht herangezogen werden, weil in dem vorliegenden Falle der Inhalt straflos und nur die Verbreitung des Inhalts unter Strafe gestellt werde; die Drucklegung eines an sich straflosen Inhalts einer Druckchrift aber die strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht begründen könne. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Hamburg hat unmittelbare Bedeutung nur für die drei Hanfschäden; die des Oberlandesgerichts zu Celle nur für das Fürstenthum Lippe; die Urtheile dieser Obergerichte haben aber schon den Erfolg gehabt, daß sich auch in Preussen mehrere Strafammern ihnen angeschlossen haben, deren Entscheidungen bereits das Kammergericht beschäftigt. Der fernestehende des letzteren hat in diesen Tagen beschlossen, die Entscheidung über die erste ihm vorliegende Sache mit Rücksicht auf seine wechselnde Zusammensetzung, sowie im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung (vor einigen Jahren hatte ein fernestehendes des Kammergerichts sich einmal in grundsätzlichen Organen für die Rechtsprechung des höchsten Senats gestellt) in der Revisionsinstanz bis nach der Entscheidung zu vertagen. Man darf nun mit Spannung die Entscheidung des Kammergerichts, welche am 1. October gefällt wird, erwarten. Sieht sie nicht in Uebereinstimmung mit den Gerichten in Hamburg und Celle, so giebt es, abgesehen von dem Eingreifen der Gesetzgebung, kein Mittel, die dann erscheinende Rechtsungleichheit zwischen Preussen einerseits, den Hanfschäden und Lippe andererseits zu beseitigen; nimmt das Kammergericht dagegen dem a Hamburg und Celle aufgestellten Grundsatze Befolgung, so erklärt es gleichzeitig indirekt den Erfolg des preussischen Lotterigesetzes, welches gleichzeitig eine Abänderung der Reichspressgesetze nicht vorgesehene Beschränkung enthält, als im Widerspruch mit der Reichspressgesetzgebung stehend.

## Polnische Niederlage.

Der ungarische Reichstag ist auf den 3. Dctbr. vertagt worden.



so gen. Landesstrafgesetze, d. h. gegen Verbrechen und Verordnungen, welche von dem einzelnen Staate für sein Gebiet oder Theile desselben erlassen werden. In Preussen ist in dem Kammergericht eine rechtliche Revisionsinstanz gegen Landesstrafgesetze